

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation:**LALLZYME B-620™**

1.2 Identifizierte Verwendung: ...für den Einsatz bei der Weinerzeugung

1.3 Lieferanten-Informationen: ..LALLEMAND DENMARK A/S

Vejlevej 10

Fredericia

DK-7000 Denmark

Tel: +45 75 91 50 80

Email: scourdesses@lallemand.com

1.4 Notruftelefon:Kontaktieren Sie Ihren lokalen Arzt oder ein Krankenhaus.

In der Europäischen Union wählen Sie 112.

Kontaktinformationen nationaler Notrufdienste finden Sie hier:

<http://echa.europa.eu/web/guest/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks>

ABSCHNITT 2 - GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes/Gemisches gemäß GHS (Globally Harmonized System) und der Richtlinie 1272/2008/CE (CLP):

Klassifizierung: Respiratorische Sensibilisatoren Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnung gemäß GHS (Globally Harmonized System) und der Richtlinie 1272/2008/CE (CLP):

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramm:



Gefahrenhinweis:

- H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Vorbeugende Schutzmaßnahmen:

- P261 – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen vermeiden
- P285 – Im Falle unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutzmaßnahmen:

- P304 + 341 – NACH EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P342 + 311 – Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P501: Entsorgen Sie den Inhalt / den Behälter gemäß den örtlichen Bestimmungen.

2.3 Sonstige Gefahren: Der Stoff gilt nicht als PBT- oder VPVB-Stoff.

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Mischung oder Stoff: Mischung.

| Inhaltsstoffe | CAS nr. | CE nr. | % aktiv in Mischung | IUB | CLP Gefahren-Klassifikation (Reg. 1272/2008) |
|--------------------------|-----------|-----------|---------------------|----------|--|
| <i>Polygalacturonase</i> | 9032-75-1 | 232-885-6 | 1% - 10% | 3.2.1.15 | Respiratorische Sensibilisatoren Cat.1; H334 |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text zur obigen Deklaration.

Die anderen Bestandteile sind nicht aufgeführt, da Sie keinen Einfluss auf die Klassifikation haben.

ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Information: Schutz der Rettungskräfte: Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Kontaminierte Schuhe und Kleidung entfernen.

Einatmen: Bei Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Lassen Sie die Person nicht auskühlen. Halten Sie die betroffene Person in einer halb sitzenden Position. Bei Atembeschwerden künstliche Beatmung verwenden. Einen Arzt konsultieren.

Verschlucken: Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist). Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Gründlich unter fließendem Wasser spülen. Kontaminierte Schuhe und Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Gründlich unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Einrichtungen: .Stellen Sie sicher, dass sich automatische Augenbäder und Sicherheitsduschen in der Nähe der Arbeitsplätze befinden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt:..... Mögliche Reizung und Rötung der Augen.

Hautkontakt:..... Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen.

Einatmen:..... Kann Husten verursachen oder Asthma reizen. Kann Sensibilisierung verursachen. Folgende chronische oder akute Belastung kann bei empfindlichen Personen allergische Atmungsreaktionen, einschließlich asthmatische Bronchitis, kurzfristig oder verspätet, verursachen.

Verschlucken: Die Einnahme des Produktes kann Magen-Darm-Beschwerden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:..... Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver.

Ungeeignete Löschmittel: .Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) bei Exposition gegenüber begrenzten oder eingeschlossenen Bränden tragen, da das Produktpulver in der Luft enthalten sein könnte.

ABSCHNITT 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Geringe Menge ausgetreten/verschüttet: Bildung von Staub oder Dämpfen vermeiden. Mit geeignetem Material aufwischen und in geeigneten Container entsorgen. Die betroffene Stelle mit reichlich Wasser reinigen.

Größere Menge ausgetreten/verschüttet: Bildung von Staub oder Dämpfen vermeiden. Nicht in den Abfluss, den Boden oder angrenzende Bereiche geben. Ggfs eingrenzen. Das verschüttete Produkt mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockener Sand oder trockene Erde) und in einen Container für chemische Abfälle entsorgen. Wenn möglich, recyceln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für die Entsorgung.

ABSCHNITT 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Handhabung: Staub nicht einatmen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Arbeitssicherheit: Nach Handhabung gründlich Hände waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Risiken: Nicht gefährdet für Korrosion, Feuer, Explosion oder chemische Reaktion.

Bedingungen zur sicheren Lagerung: Keine besonderen Instruktionen für die Reduktion von Risiken (siehe oben). Entsprechend den Anweisungen auf dem Etikett lagern, um die Etikettgarantien zu erhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: nicht notwendig.

7.3 Spezifische Anwendung: Keine

ABSCHNITT 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte: Keine Begrenzung

Biologische Grenzwerte: ... Keine Begrenzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technik: Keine

Augen-/Gesichtsschutz:..... Bei übermäßig staubigen Bedingungen sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Hautschutz:..... Hände: Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Hände waschen und trocknen.

Andere: Keine. Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz:..... Eine Schutzmaske (P3) sollte getragen werden.

Thermische Gefahren:..... Keine

Gefahren für die Umwelt: .. Keine

ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:..... Weißes/graues Pulver

Geruch:..... Nicht geeignet

Löslichkeit:..... Wasserlöslich

Geruchsschwelle; pH; Schmelzpunkt/Gefrierpunkt; Siedebeginn und Siedebereich; Flammpunkt;

Verdampfungsgeschwindigkeit; Entflammbarkeit; Dampfdruck; Dampfdichte; Relative Dichte;

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser); Zündtemperatur; Zersetzungstemperatur; Viskosität;

Explosive Eigenschaften; Oxidationseigenschaften: Nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben: Keine

ABSCHNITT 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität: Stabil
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:.. Keine
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:..... Keine
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine

ABSCHNITT 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- Akute Toxizität: Keine bekannten Auswirkungen
Verätzung der Haut / Reizung: Mögliche Reizung der Haut
Augenschädigung /-reizung: Mögliche Reizung des Auges
Sensibilisierung der Atemwege / Haut Sensibilisierung: Mögliche allergische Reaktion oder Sensibilisierung.

CMR (krebserzeugende, Keimzellenmutagenität, Reproduktionstoxizität): Keine bekannten Auswirkungen.

Chronische Auswirkungen: Nach erstmaliger Sensibilisierung kann zu einem späteren Zeitpunkt eine starke allergische Reaktion bereits durch geringe Exposition verursacht werden.

ABSCHNITT 12 - UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität: Keine bekannten ökologischen Auswirkungen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Persistenz, der Stoff ist biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine
12.4 Mobilität im Boden: Nicht relevant
12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren bei der Abfallentsorgung:

Produkt und Verpackung können im normalen Hausmüll entsorgt werden. Keine besondere Entsorgung erforderlich. Befolgen Sie alle geltenden lokalen Gesetze zum Recycling, Verpackung und Entsorgung von Müll.

ABSCHNITT 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer: Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant
14.3 Transport WGK: Nicht als gefährlich eingestuft
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren: Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15 - RECHTSVORSCHRIFT

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/Spezifische Gesetzgebung für Stoff oder Gemisch:

Dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht den Anforderungen des GHS (**Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals**).

Weitere EU-Verordnungen:

- Verordnung EG 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Delegierte verordnung (EU) 2019/934 der commission vom 12. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anbauflächen, auf denen der Alkoholgehalt der Weine erhöht werden darf, der zugelassenen önologischen Verfahren und der Einschränkungen für die Erzeugung und Haltbarmachung von Weinbauerzeugnissen, des Mindestalkoholgehalts von Nebenerzeugnissen und deren Beseitigung sowie der Veröffentlichung von OIV-Dossiers.
- Verordnung (EG) Nr. 1332/2008 Über lebensmittelenzyme.

Verordnung EG 1907/2006 REACH ist nicht auf das Produkt anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Vom Zulieferer wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für diesen Stoff/Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16 - SONSTIGE ANGABEN

Haftungsausschluss:

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, wurden im guten Glauben gemacht, kommen aus zuverlässigen Quellen und wurden als wahr angenommen, genauso wie zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Das SDB dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Keine Garantie kann, weder ausdrücklich noch implizit, hinsichtlich der Produkte, welche in diesem SDB beschrieben werden, von den Angaben in diesem SDB erstellt oder abgeleitet werden.

Überarbeitungen:

| N° | Date | Überarbeitung |
|----|----------------|--|
| 1 | September 2016 | Erstellung von Vorlagen gemäß EG-Verordnung 1907/2006 Grafische Charteraktualisierung |
| 2 | November 2020 | Überarbeitung in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 830/2015 Überarbeitung Abschnitt 1 „Produktgruppe“ Überarbeitung Abschnitt 15 „Rechtsvorschrift“ Wortlaut der Überarbeitungsdaten Grafische Charteraktualisierung |

Dieses Dokument besitzt eine Gültigkeit von 3 Jahren, wenn nicht ersetzt oder anders angegeben.